

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 21.02.2024

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Ralf Nettelstroth

Frau Carla Steinkröger

Herr Werner Thole

Vorsitzender

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Ole Heimbeck

Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien

Stellv. Vorsitzender

Frau Dr. Adele Gerdes

Herr Thomas Krause

FDP

Herr Micha Paul Kasper

Die Partei

Herr Frederik Schouwink

AfD

Herr Martin Breuer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung/Externe

Herr Adamski Beigeordneter

Herr Seipel Erster und Techn. Betriebsleiter

Herr Dr. Pues Kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Geisler Geschäftsbereichsleiter 700.5

Frau Köppe Dezernat III

Frau Stuckmann 700.0

Frau Seifriedt 700.132

Frau Steinhoff 700.0, Schriftführerin

Zuhörende in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Dr. Lücke AfD, sachkundiger Bürger, stellv. Mitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Thole stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Verwaltung zieht die Informationsvorlage zu TOP 9 zurück. Von der Tagesordnung soll folgender Punkt abgesetzt werden:

TOP 9: Konzept für die Umsetzung des Projektvorschlags „GießkannenheldInnen“ gemäß Empfehlung des AfUK vom 19.09.2023 (Drucksachen-Nr. 6702/2020-2025)
Drucksachen-Nr. 7491/2020-2025

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der BUWB beschließt die Tagesordnung mit der oben genannten Änderung.

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 16.01.2024

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Asiatische Hornisse (Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7467/2020-2025

Text der Anfrage:

Ist die Asiatische Hornisse bereits in Bielefeld aufgetreten und wenn ja, welche Maßnahmen führt der Umweltbetrieb durch, um die Population zu verringern?

Antwort der Verwaltung:

Bisher gibt es keinen begründeten Nachweis des Vorkommens der Asiatischen Hornisse in Bielefeld. Einzelfunde, die dem Umweltamt bisher angezeigt worden sind, erwiesen sich als Europäische Hornisse, Hornissenschwebfliege oder Riesenholzwespe. Das wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren ändern, da sich die Asiatische Hornisse in NRW von Westen kommend ausbreitet.

Neben den bevorzugten Honigbienen ernährt sich die Asiatische Hornisse auch von Fliegen, Mücken, Käfern und kleineren Wespenarten. Der negative Einfluss auf heimische Insekten ist bis jetzt nicht messbar. Für Erwerbsimker könnte es an einigen Standorten problematisch werden, starke Bienenvölker kommen nach Ansicht des LAVES-Instituts für Bienenkunde damit zurecht. Hierzu ist sicherlich noch weitere Forschung notwendig.

Die Asiatische Hornisse ist vom Bundesamt für Naturschutz (BfN), Stand 9.10.2023, als potentiell invasive Art gelistet, da bisher keine abgesicherten wissenschaftlichen

Untersuchungen oder Experteneinschätzungen zu negativen naturschutzfachlichen Auswirkungen vorliegen. Sie befindet sich in Deutschland gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 noch in einer frühen Phase der Invasion und unterliegt somit bei einem Nachweis einer Beseitigungspflicht, vergleichbar z.B. mit Japanischem Hopfen. Diese Zielsetzung ist ergebnisoffen formuliert, denn auch bei anderen invasiven Arten hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sie nach ihrem Erstnachweis nicht mehr beseitigt werden können. Eine Beseitigung invasiver Arten sollte grundsätzlich dabei unter angemessener Berücksichtigung der menschlichen Gesundheit, der Umwelt, der Nichtziel-Arten und ihren Lebensräumen erfolgen.

Grundsätzlich verbietet sich aber der Versuch der Asiatischen Hornisse mit gekauften oder selbst gebauten Lockfallen nachzustellen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass keine dieser Fallen selektiv wirkt und die Gefahr besteht andere Insekten anzulocken und zu töten.

Nach Vorgabe des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in NRW (LANUV) hat die Untere Naturschutzbehörde die Entnahme von Nestern der Asiatischen Hornisse aus der Natur zu überprüfen. Das Umweltamt arbeitet, im Austausch mit dem LANUV zurzeit an

einer Vorgehensweise, um die erforderlichen Maßnahmen unter Verpflichtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes umzusetzen.

-.-.-

Frau Steinkröger weist darauf hin, dass die Anfrage der CDU wie vermutlich auch die der SPD im AfUK auf Bürgeranfragen fußt. Die Imker seien besorgt, da diese Hornissenart bereits invasiv im Saarland aufgetreten sei.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Bestellung der Schriftführerin

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7461/2020-2025

Nach einer kurzen Vorstellung von Frau Seifriedt fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt, Frau Dörte Seifriedt ab 01.03.2024 zur Schriftführerin zu bestellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 3. Tertialsbericht des UWB 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7429/2020-2025

Herr Nettelstroth kritisiert die Darstellungsform der kumulierten Beträge, da diese zu Irritationen bei der Auswertung des Jahresüberschusses bzw. des Jahresfehlbetrages führe. Die Abweichung der kumulierten Beträge zur Prognose sei irreführend. Der Jahresüberschuss belaufe sich nicht auf über 40 Mio. Euro, sondern auf knapp 8 Mio. Euro. Die Position

Abschreibung sei mit 27 Mio. Euro im „Plan“ angegeben, im „Ist“ auf Null gesetzt und in der Prognose seien 26,8 Mio. Euro aufgeführt.

Herr Dr. Pues berichtet, dass bei Erstellung der Tertialsberichte üblicherweise die Gesamtsumme der Abschreibungen erst im letzten Bericht angegeben werde. Ende des Jahres sei der konkrete Wert der Investitionen und somit der Abschreibungen bekannt. Die Prognose hingegeben berücksichtige die Abschreibungen.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth sagt Herr Dr. Pues eine interne Überprüfung dieser Vorgehensweise zu.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Beschaffung und Einsatz von alternativen Antrieben/E-Mobilität im Fuhrpark des Umweltbetriebes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7462/2020-2025

Frau Brinkmann nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung und fragt, ob in der Zwischenzeit bis zur Inbetriebnahme der Energiezentrale im Jahr 2026 Ladeengpässe erwartet werden.

Herr Dr. Pues antwortet, dass Ladeengpässe erwartet werden und im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung die Ladekapazitäten berücksichtigt werden.

Herr Heimbeck nimmt Bezug auf Nr. 3 Buchstabe a und b der Informationsvorlage. Er bittet um weitere Ausführungen, warum die Anträge „mangels Priorisierung“ abgelehnt worden seien.

Herr Dr. Pues antwortet, dass es sich um ein überzeichnetes Förderprogramm gehandelt habe. Andere Bewerbungen seien vorgezogen worden. Grundsätzlich hoffe der Umweltbetrieb, dass zukünftig eine Wasserstofftankmöglichkeit in Bielefeld genutzt werden könne.

Herr Stiesch befürwortet die Einzelfallprüfung, inwiefern für jedes Elektroauto eine eigene Zapfsäule benötigt werde. Er fragt, ob es eine Perspektive für eine gewerblich betriebene Wasserstofftankstelle in Bielefeld gebe.

Herr Adamski berichtet, dass ein gewerblicher Betreiber sich vorstellen könne, im südlichen Stadtgebiet eine Wasserstofftankstelle zu planen. Diese Tankstelle sei auch für den Umweltbetrieb interessant. Aktuell könnte der Umweltbetrieb die Wasserstofftankstelle an der MVA nicht nutzen, da die Förderung nur für Busse gelte. An dem Standort könnten mittelfristig weitere Fahrzeuge tanken.

Herr Thole weist darauf hin, dass der BUWB zu gegebener Zeit informiert werde.

Herr Kasper fragt, ob es Elektrofahrzeuge gebe, die saisonal nicht genutzt werden oder ob eine dauerhafte Nutzung der Fahrzeuge vorliege.

Herr Adamski verweist auf die 22. BUWB-Sitzung am 25.04.2023, in der Herr Dr. Balg die Studienergebnisse zum Thema Energiebedarf des Fuhrparks vorgestellt habe. Auf Grundlage dieser Ergebnisse habe die Betriebsleitung die notwendigen Maßnahmen mit den Stadtwerken abgestimmt.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass die Nutzung der Tankmöglichkeit an der MVA durch den Umweltbetrieb wünschenswert sei. Dieses Ziel werde seitens der Stadtwerke verfolgt.

Er fragt, wie der Umweltbetrieb mit den Fahrzeugen verfare, die im Rahmen der Umstellung auf alternative Antriebstechnologien ausgemustert werden. Außerdem fragt er, ob sich der Umweltbetrieb auch mit dem Thema Diesel-Zusatzstoffe zur Vermeidung von CO₂-Ausstoß beschäftige. Beispielsweise könne aus Altfetten eine dieselfähige Masse gewonnen werden. Es bestehe möglicherweise Optimierungspotenzial bei den Dieselfahrzeugen.

Herr Dr. Pues antwortet, dass der Umweltbetrieb grundsätzlich technologieoffen sei und die Entwicklungen laufend bewertet werden. Bei dem Thema Dieselalternativen müssten die Auswirkungen auf die Fahrzeuge sowie die Garantiezeiträume berücksichtigt werden. In der letzten Woche habe der Umweltbetrieb beispielsweise ein vollständig elektrisch betriebenes Abfallsammelfahrzeug getestet.

Herr Stiesch weist auf den Vorteil hin, dass wasserstoffbetriebene Müllfahrzeuge sehr leise seien.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 8

Abfallvermeidung auf dem Wochenmarkt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7448/2020-2025

Herr Thole stellt fest, dass der dritte Vorschlag durch den Umweltbetrieb umgesetzt werde. Er fragt, wie mit den Vorschlägen 1 und 2 verfahren werde.

Herr Adamski erklärt, dass das weitere Vorgehen davon abhängig sei, inwiefern Mittel für die Informationskampagne zur Verfügung stehen. Bei den Vorschlägen handelt es sich um Anregungen aus der Arbeitsgruppe, die von allen Beteiligten befürwortet werden.

Frau Steinkröger ergänzt, dass angeregt worden sei, federleichte Baumwolltaschen zu verteilen. Seitens Verwaltung und Verbraucherzentrale sei angeregt worden, dass zur Finanzierung der Beutel Mittel bereitgestellt werden, damit die Kosten nicht durch die Marktbetreiber getragen werden müssten.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 9

Konzept für die Umsetzung des Projektvorschlags „Gießkan-nenheldInnen“ gemäß Empfehlung des AfUK vom 19.09.2023 (Drucksachen-Nr. 6702/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7491/2020-2025

Die Informationsvorlage wurde zurückgezogen.

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Werner Thole
Ausschussvorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin